

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Kautz
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Thürlisch, Dresden: An-
nzenbüro von Max Ruschler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Mittwoch

No 11.

den 8. Februar 1871.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amte soll

den 21. März 1871

das dem Hausbesitzer Carl Friedrich August Kranz in Großnaundorf zugehörige Hausgrundstück Nr. 34 des Katasters, Nr. 30 des Grund- und Hypo-
thekenbuchs für Großnaundorf, welches Grundstück am 18. October 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

630 Thlr. — — —

gewürdert worden, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch
bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 14. Januar 1871.

Königliches Gerichtsamtsamt.
Hellmer.

Die in Nr. 9 des hiesigen Amtsblattes erlassene Bekanntmachung für die Gemeindevorstände in den Ortschaften des hiesigen Gerichtsamtsbe-
zirkles in Betreff der Reichstagswahlen wird hiermit dahin berichtigt, daß in Hauswalde als Wahl-Local und zwar für den 1. Bezirk die
Ringelsche — nicht die Richtersche — Schänke und für den 2. Bezirk die Richtersche — nicht die Seiffersche — Schänke bestimmt worden
sind, auch daß das Wahl-Local des 2. Bezirks in Bretnig nicht die Magrath'sche, sondern die **Mayersche Schänke** in Bretnig ist.

Pulsnitz, am 6. Februar 1871.

Das Königliche Gerichtsamtsamt daselbst.
Hellmer.

Bekanntmachung,

strafenpolizeiliche Bestimmungen betreffend.

Folgende althier bestehende polizeiliche Vorschriften werden andurch in Erinnerung gebracht:
Jeder Haus- oder Grundstücksbesitzer hat seinem Hause oder Grundstück entlang, insoweit daselbst öffentliche Passage stattfindet, — selbstver-
ständlich auch vor Gärten oder Scheinen —

- 1., bei eintretender Glätte Sand, oder ein anderes, das Begehen der Straßen erleichterndes Material in gehöriger Breite unaufgesordnet streuen,
- 2., bei Schneewetter eine für das Begehen der Straßen hinreichend breite Bahn kehren,
- 3., bei eintretendem Thauwetter die Straße und Straßengerinne aufeisen, Schnee und Eis aber auf seine Kosten aus der Stadt schaffen zu lassen.

Zu Unterlassungsfällen werden nicht nur die geordneten Geldstrafen von — 15 Ngr. — bis 5 Thlr. — — — eingezogen, sondern es wird
auch das Erforderliche nach Besinden auf Kosten der Säumigen sofort von Polizeiwege vorgenommen werden.

Bei nicht minderer Geldstrafe ist ferner verbeten, Flüssigkeiten irgend welcher Art aus den Häusern auf die Straßen zu gießen, die Straßen
in anderer Weise zu verunreinigen oder Schnee von Dächern, aus Dachrinnen oder aus den Gehöften auf die Straßen und Plätze der Stadt zu werfen.

Pulsnitz, am 6. Februar 1871.

Der Stadtrath.
Lothe.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern machen wir hierdurch wiederholt bekannt, daß

am 1. Februar	der 1. Termin der Grundsteuer.
= 1. April	= I. = Brandcasse,
= 15. =	= I. = Gewerbe- und Personalsteuer,
= 1. Mai	= II. Termin der Grundsteuer,
= 1. August	= III. = der Brandcasse
= 1. October	= II. = der Gewerbe- und Personalsteuer und
= 15. =	= II. = der Grundsteuer
= 1. November =	= IV. = der Grundsteuer

fällig und an Herrn Localsteuer-Einnehmer Seyfert hier **pünktlichst** zu entrichten ist.

Königsbrück, am 30. Januar 1871.

Der Stadtrath.

Reinhardt, Bürgermeister.

Herr.

Berichtigung: In Nr. 9 und 10 dieses Blattes hat sich irrtümlicher Weise ein Fehler in obige Bekanntmachung eingeschlichen, welcher dahin zu berichtigen
ist, daß es anstatt **Hundesteuer**: **Grundsteuer** heißen muß.

D. R.

Sachsen.
Dresden, 3. Febr. Am heutigen Tage ist die betrübende Nachricht
eingetroffen, daß Herr Betriebs-Director Tauberth aus Zwickau, gegenwärtig
Oberbetriebsinspector in Rheims vergangene Nacht infolge eines Schlag-
usses plötzlich verschieden ist. — Die Generaldirektion der lgl. Staats-

bahn macht bekannt, daß sie wegen weiterer Abgabe von Betriebs-
mitteln an die occupirten franz. Bahnen genötigt sei, einige Personenzüge
einzuziehen.

Leipzig. Das „L. Tgbl.“ schreibt: Ein Leipziger Student hat zu
Weihnachten in Paris gepredigt! Es ist dies Herrn. Buhler, Sohn des